



Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 8 BImSchG über die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 23.07.2025 für die wesentliche Änderung der Aluminium-Schmelzanlage und Gießerei der Firma Speira GmbH in Neuss

Bezirksregierung Düsseldorf

Düsseldorf, den 14.08.2025

Az: 53.03-0082185-0030-G16-0023/24

I.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat der Speira GmbH, Koblenzer Straße 122 in 41468 Neuss mit Datum vom 23.07.2025 einen Genehmigungsbescheid gemäß §§ 16, 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit folgendem verfügendem Teil und folgender Rechtsbehelfsbelehrung erteilt:

Verfügender Teil:

Der Firma Speira GmbH, Koblenzer Straße 122 in 41468 Neuss wird unbeschadet der Rechte Dritter aufgrund des §§ 16, 6 BImSchG in Verbindung mit Nr. 3.4.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage Aluminium-Schmelzanlage und Gießerei durch:

- Errichtung und Betrieb Schrottlagerung durch:
 - Errichtung von Lagerboxen in Halle G mit einer Lagerkapazität für Aluminiumschrotte von 6.500 t,
 - Errichtung eines Vorlegierungslagers in Halle H (Süd) mit einer Lagerkapazität für Aluminiumschrotte von 600 t,
 - Errichtung von Lagerboxen in Halle H (Nord) zum Mischen diverser Aluminium-Schrotte sowie Lagerung von Fertigmateriale in Containern (Kapazität Mischboxen 1-4 mit je 96 m²),
 - Errichtung von Stellplätzen für volle und abgedeckte sowie leere Krätzecontainer in Halle H (Süd) (max. Lagerkapazität),
 - Errichtung von Bodenwaagen für Fahrzeuge zwischen Hallen G und H sowie zwischen Hallen H und I,



- Schließen der Dachreiter der Hallen G und H,
- Logistikeinrichtungen für den Schrotttransport:
 - Errichtung und Betrieb einer Lkw-Eingangswaage in der Straße Ost bei Ausfall der Waage Pforte,
 - Errichtung von Lkw-Halte- und Wartespuren sowie eines Wendehammers,
- Errichtung und Betrieb einer Beprobung:
 - Errichtung und Betrieb Schrottbeprobungshalle zwischen Hallen G und H unter anderem mit Trockenöfen (Anschluss von Staubquellen an einen Staubfilter mit Kamin 30040),
 - Entfall der Befundigung in UBC-Anlage, Nutzung der Fläche als Schrottlager ohne Erhöhung der Lagerkapazität,
- Errichtung und Betrieb der Lagerboxen
 - Errichtung der Boxen LN12 und LN13 inkl. Rückbau der Abhangdecke sowie Rückbau und Verschluss des Fensterbandes und
 - Errichtung der Box LN14 durch Umnutzung der Schrottbeprobung im Festmetallager Nord des Gießereigebäudes,
- Errichtung und Betrieb des Recyclingofens S4,
 - Schmelzkapazität von max. 83 kt Input und max. 66 kt Output, Anschluss dessen an Gießofen 51 der Gießanlage 50 über Rinnensystem oder wahlweise zur Tiegelabfüllung
- Umbau der Gießanlage 50 mit Entfernung Ofen 52
 - neue Kokillentechnik, Ergänzung von 2 Filtereinheiten
 - neues Rinnensystem,
 - Errichtung einer Entleer- und Vorbereitungsstation für den TBF
- Erweiterung der Gasreinigungsanlage (GRA 1a),
 - Errichtung und Betrieb einer zusätzlichen Gasreinigung (GRA 1b), bestehend aus
 - einem Zyklon,
 - einem Kühler inkl. Schalldämpfer für Kühlerventilator,



- Staubsammelsumpf inkl. Fördertechnik zum Staubaustrag,
 - Schlauchfilter inkl. Staubaustrag,
 - Ventilatoren inkl. Kulissenschalldämpfer,
 - Additivversorgung mit Herdofenkoks und Anschluss an die Weißkalkhydratversorgung sowie an den bestehenden Kamin der GRA 1a
- Erweiterung der Krätzekippstation im Gießereigebäude:
 - Umbau der Krätzekippstation
 - Erweiterung des Gießereigebäudes auf der Südseite zur Errichtung von 4 Krätzekippstationen sowie Lagerfläche für den Schmelzbetrieb u. a. Stellplätzen für Krätzekübel zum Abkühlen
 - Entfall der vorhandenen 2 Krätzekippstationen sowie Errichtung und Betrieb von 2 vorhandenen Krätzepressen, an derselben Stelle innerhalb des Gießereigebäudes
 - Anschluss der vier neuen Krätzekippstationen an den vorhandenen Staubfilter Q30030,
- Errichtung und Betrieb vier weitere Tiegelaufheizstationen in Gießhalle,
- Verlagerung der Kippstation für den Tiefbettfilter der Anlage 80 zum östlichen Hallenende der Gießerei,
- Erneuerung der bestehenden Inliner-Entgasereinheiten an den Gießanlagen 50, 60, 70 und 80 zur Reduzierung von Wasserstoff, Alkalimetallen und nicht-metallischen Einschlüssen inkl. der Verlegung zugehöriger Gasleitungen,
- Erweiterung der bereits genehmigten Chlorgasversorgung um die neuen Entgasereinheiten der Gießanlagen 50, 60, 70 und 80 und Anpassung der genehmigten Lagermenge im Chlorfasslager von 2 Fässern à 500 kg auf gesamt 1.500 kg
- Anpassung der Schmelz- und Gießkapazitäten der Gesamt-Gießerei (inkl. UBC-Schmelzofen S3)



- Schrottlagerung und –Handhabung
 - Errichtung und Betrieb von Lagerboxen, Schließung der Dachreiter und Verbreiterung der Hallenzufahrt in der Halle I (Lagerkapazität 6.500 t Al-Schrotte),
 - Errichtung und Betrieb von 2 Paketierpressen in Halle H,
 - Verlegung der Stellplätze für Krätzecontainer teilweise aus Halle H (Süd) in ehemalige Lagerhalle für Kathodenkohle (Gebäude 80),
- Einstufung des Immissionsrichtwertes für IO 10 (Stüttgener Straße 40a) gemäß Gemengelage in WA,
- Sauerstoffbrenner am Ofen S1 gemäß Anz. vom 13. Feb 2023 sowie Lagerflächen für UBC gemäß Anz. vom 14. Juli 2023
- Anpassung im Bereich der UBC-Anlage
 - Änderung der Anzahl der nächtlichen Lkw-Bewegungen von 1 Lkw zur Nachtzeit auf 1 Lkw/h
 - Anpassung der Kapazität der Delackierungsanlage von 7,1 t/h auf 9 t/h

auf dem Werksgelände in 41468 Neuss, Gemarkung Norf, Flur 2, Flurstücke 11 teilw., 36, 64 teilw., 65, 74, 76 und 77 und Gemarkung Nievenheim, Flur 22, Flurstücke 28 teilw., 29 erteilt.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erheben.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Die Genehmigung für die wesentliche Änderung des Al-Schmelzanlage und Gießerei ist mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) verbunden. Die Nebenbestimmungen enthalten insbesondere Regelungen zum Schutz der Nachbarschaft vor Immissionen durch Luftverunreinigungen und Immissionen durch Lärm sowie zur Überwachung von Luftschadstoffen.



II.

Diese öffentliche Bekanntmachung ergeht aufgrund von § 10 Abs. 7, Abs. 8 BImSchG.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung und Antragsunterlagen liegt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen in der Zeit vom **22.08.2025 bis einschließlich 05.09.2025** (außer an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen) an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Bezirksregierung Düsseldorf, 2. Etage, Zimmer 297, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

und

Stadtverwaltung Neuss, Rathaus, Amt für Stadtplanung, 3. Etage, Zimmer 3.802, zu erreichen über Eingang 5 Michaelstraße 50, 41456 Neuss

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 08.00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

und

Stadtverwaltung Dormagen, Technisches Rathaus, Fachbereich Städtebau, Stadtplanung, Erdgeschoss, Zimmer 0.24, Mathias-Giesen-Straße 11, 41540 Dormagen

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr und

Donnerstag 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr und

Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr



Mit Ablauf der vorgenannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Dritte, die keine Einwendungen erhoben haben, können daher gegen den Bescheid innerhalb eines Monats nach Zustellung (Ablauf der Auslegungsfrist) Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erheben.

Auf die obige Rechtsbehelfsbelehrung wird Bezug genommen.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der vorgenannten Klagefrist schriftlich oder elektronisch per E-Mail unter der Adresse poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de angefordert werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die in einem Klageverfahren seitens des Verwaltungsgerichts der Bezirksregierung Düsseldorf übermittelten personenbezogenen Daten und sonstige Informationen werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung Ihres Verfahrens verwendet und gespeichert. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 5 bis 11 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als betroffene Person finden Sie hier:

<https://www.brd.nrw.de/datenschutzbestimmungen>.

Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die mit dem Datenschutz beauftragte Person der Bezirksregierung Düsseldorf zu wenden. Diese unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i.V.m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.

Im Auftrag

gez. Weckermann

